

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

13 (12.2.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 13. Samstag den 12. Februar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Frauen-Verein im Großherzogthum Baden zur Unterstützung
franker und verwundeter Krieger.

In dem Augenblick, wo die Mehrzahl von Badens Kriegern den bereits vorangegangenen Brüdern zum allgemeinen Kampfe folgte, jede Familie den bitteren Schmerz der Trennung fühlt, ist es gewiß für das zarte Gemüth der Frauen Trost und schöner Beruf, den enternsten Brüdern ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu weihen. Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin, schon lange im Stillen mit Arbeiten dieser Art beschäftigt, glauben den Wünschen der edlen Frauen Badens zuvorzukommen, wenn Sie ihnen einen Verein zu diesem schönen Zweck vorschlagen. Allerhöchstdieselben sind zu sehr von den Patriotischen Gesinnungen und von dem Zartgefühl der Frauen überzeugt, um nicht gewiß zu seyn, daß jede gern nach Kräften mitwirken werde, da, wo es darauf ankommt, den vaterländischen Kriegern die Beschwerden ihres großen Berufs zu erleichtern. Alles, was daher dahin zweckt, die Lage derselben, außer dem, worauf sie gerechte Ansprüche an den Staat haben, und welches, da derselbe schon dafür sorgt, nicht der Gegenstand dieses Vereins ist, zu verbessern, ist willkommen. Was dem Verwundeten oder Kranken Linderung seiner Leiden zu verschaffen vermag, was dem Genesenden seine Gesundheit schneller wieder giebt, und ihm die Erhaltung derselben sichert, entspricht dem Zweck des schönen Bundes, mithin Beiträge von Leinwand, Hemden, Charpie, Bandagen, Kompressen, wollenen Socken, Leibbinden, Handsüßchen, Handschuhen, oder von Geld, wo die Verhältnisse jene Naturalbeiträge nicht gestatten.

Zur Sammlung dieser Gaben werden Ihre kaiserl. Hoheit durch Handschreiben in jedem Theil des Großherzogthums Stellvertreterinnen ernennen, welche in Ihrem Namen dieselben empfangen, und Ihnen zusenden. Die Namen dieser edeln Frauen werden öffentlich bekannt gemacht werden. Um die zweckmäßige Verwendung der eingegangenen Sachen zu besorgen, ernennen Ihre kaiserl. Hoheit einen Verwaltungsrath, dem Sie Allerhöchst selbst vorstehen, und dessen Korrespondenz der von Ihnen zum Sekretär ernannte Reifemarschall, Freyherr von Gayling, besorgt.

Bekanntmachung.

(Signalement einer mitgenommenen Chaise und Pferde betreffend.)

N. D. Nr. 2465. Das Großherzogliche Direktorium des Donaukreises hat uns das hier

Orms

unten beigedruckte Signalement einer Chaise und zweyer Pferde; welche im Amte Hornberg am 30. Dezember v. J. einem Kaiserl. Russischen Offizier abgegeben worden, und bis dahin nicht mehr zurückgekommen sind, mitgetheilt.

Die sämtlichen Aemter dieses Kreises, wie auch das Polizey-, Aufsichts-, Personale werden daher angewiesen, hierauf geeignete Nachsüchung anzustellen, solche im Ausfindungsfall anzuhalten, und hievon die Anzeige anher zu machen.

Freyburg den 7. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Signalement der Chaise.

Der vierstige Kasten ist grün angestrichen, mit ledernem Gebecke zum Zurücklegen versehen. Er hängt in Riemen, die über Aufzugeräder laufen, ist mit abgetragener heublauer und weiß gestreifter Blüsch ausgeschlagen, und es fehlen in demselben die Sitzpolster.

An dem Kasten ist der Bock auf zwey eisernen Stangen befestigt.

Das Gestell ist ebenfalls grün angestrichen, alter Façon, hat statt Langwiede zwey sogenannte Brancards, die mit eisernen Schienen und großen Nägeln stark beschlagen sind. Die Deichsel ist unangestrichen.

Signalement der Pferde.

Eine Rappenstutze ohne Zeichen, 14 bis 15 Faust hoch, 12jährig.

Eine trachtige Rappenstutze mit Stern, 10 Jahr alt, 12 bis 13 Faust hoch.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Kronenwirths Faver Schaubinger zu Säckingen.

(1) Zur Berichtigung des Vermögensstandes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kronenwirths Faver Schaubinger wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 24ten Februar Vormittags 6 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, woben dessen Gläubiger bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig anzumelden haben.

Säckingen den 31. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Santedikt gegen Fridolin Schlachter von Egg.

(1) Gegen Fridolin Schlachter von Egg wird der Santedikt erkannt, und Schuldenliquidation auf Samstag den 5ten März d. J. Vormittags bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, bey welchen dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse anzumelden und gehörig zu liquidiren haben.

Säckingen den 3. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation der verstorbenen Anton Kienzischen Eheleute zu Gravenhausen.

(1) Alle diejenigen, welche an die äußerst geringe Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Anton Kienzischen Eheleute zu Gravenhausen irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, sollen solche bis Donnerstag den 24ten dieses Monats Frühe bey dem Theilungskommissariat im Kronenwirthshause zu gedachtem Gravenhausen eingeben und liquidiren, oder gegenfalls sich dann selbst bezumessen haben, wenn ihnen dann etwa nicht mehr zu ihren Forderungen verhoifen werden könne.

Ettenheim den 5. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Schuldenliquidation des Zitronenhändlers Mathias Baader zu Mannheim.

(1) Gegen den als Zitronen-Händler sich dahier aufgehalten habenden Mathias Baader hat man den Santedikt erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, sich bis den 6ten April nächsthin bey

hörend bey dem Amtsdrevisorat Morgens 10 Uhr zu melden, und die Richtigkeit und den Vorzug ihrer Forderung nachzuweisen, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Heidelberg den 28. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.
Wfister.

Liquidation der Wittwe des in Spanien gebliebenen Großherzogl. Bad. General. Majors von Vorbeck.

(3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 29. Dezbr. v. J. verstorbenen Wittwe des in Spanien gebliebenen Großherzogl. Bad. General. Majors Heinrich von Vorbeck irgend einen Rechtsanspruch zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen an den Pfleger der hinterbliebenen Kinder, Kriegs. Rath Fröhlich dahier, zu wenden, indem sie sonst die aus ihrem Stillschweigen für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst bezumessen hätten. Zugleich werden alle, die an diese Verlassenschaft etwas schulden, ermahnt, dasselbe innerhalb gleicher Frist an den gedachten Pfleger bey Vermeidung richterlicher Einschreitung zu berichtigen.

Carlsruhe den 22. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. General. Auditorat.
Briest.

Schuldenliquidation des Bauern Mathä Fallers zu Reithenbuch.

(2) Am Mittwoch den 16ten n. M. werden durch das dahiesige Amtsdrevisorat die Schulden des kürzlich durch Brand verunglückten Bauern Mathä Fallers auf Berg. Gemeind Reithenbuch liquidirt, wozu also sämmtlich dessen Gläubiger unter Ausschlußbedrohung zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen haben.

Neustadt den 27. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Erbovorladung.

(1) Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls solches an ihre bekannte nächsten Ver-

wandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Amte Eichtersheim

Von Weiler die Gebrüder Franz Michael und Johann Georg Hermann, welche bereits vor 38 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militair gegangen sind, und während dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben haben, derselben bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen aber nach der letzten Rechnung in 243 fl. besteht.

Eichtersheim den 2. Februar 1814.

Großherzogliches Amt.
Christ.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Am 2. d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde einem reisenden Handelsmann eine halbe Stunde herwärts der Hölle ein Koffer von dem Wagen abgeschnitten, ohne daß es sogleich bemerkt wurde.

In dem mit einem rothen Kalbsfell überzogenen und mit Eisenblech beschlagenen Koffer befanden sich folgende Kleidungsstücke:

20 Hemden von sächsender Leinwand, mit C. K. gezeichnet und von 1. bis 20 numerirt.

12 Silets von verschiedenen Farben, mit von demselben Zeug überzogenen Knöpfen, ebenfalls gezeichnet und numerirt.

12 Mastücher, blau mit weißen Blumen, und ganz weiß mit rothen und blauem Rand; gezeichnet und numerirt.

24 Paar wollene, leinene, und baumwollene Strümpfe, gezeichnet und numerirt.

6 Paar Hosen, nämlich

ein Paar von blauem Casimir

— — — hellgrauem —

— — — dunkelgrauem —

— — — grünem Manquis

2 — — gelbem —

Alle numerirt und gezeichnet.

1 blauer Frack mit blau tuchenen Knöpfen;

1 grüner Ueberrock mit grün manschefternen Kragen und tuchenen Knöpfen.

- 1 grauer bitto mit gleichen Knöpfen.
- 4 1/2 Ellen grünes Tuch mit Futterleinwand.
- 1 blaue tüchene Kappe mit Velz und einem schwarz lackirten Schild.
- 1 Paar Stiefel.

Einige Chemisette, Schlafkappen u. d. gl.
Wir ersuchen alle löblichen Behörden, auf den Thäter, der durch Verkauf oder Vorzeigung der entwendeten Stücke entdeckt werden dürfte, fahnden und denselben im Betretungsfall gegen Kostenersatz anher überliefern zu lassen.

Freyburg den 5. Februar 1814.
Großherzogliches H. Landamt.
F. Molitor.

S t e c k b r i e f.

(3) Einem Kosackoffizier, Namens Alimon, der zu Ladenburg liegt, und das Kommando über die in der Gegend von Ladenburg liegenden Kosacken hat, ist sein Bedienter entflohen; er hat ihm 40 preussische Thaler an Silber, nebst verschiedenen Münzsorten, zwey silberne Sackuhren mit haarnen Uhrbändern, ein goldenes Pettischast, gezeichnet J. A., zwey Uhrenschlüssel, einen goldenen und einen silbernen, mitgenommen.

Alle obrigkeitliche Behörden werden hiermit dringend ersucht, auf den Flüchtigen genau achten, im Betretungsfalle ihn arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Andreas Michailowitsch, ein Grieche von Geburt, redet teutsch und russisch, 18 Jahre alt, Gesicht glatt und mager, Augen krank und roth, trägt einen runden schwarzen Hut, ein Gilet, blau, von Boy, gefüttert mit weißem Sammet, Pantalons, blau, von Boy, mit schwarzen Schnüren, Schärpe von grünem Tuch, roth gefüttert, gelbem Kragen, mit Velz ausgeschlagen. Er reitet ein weißes kleines Kosackpferd.

Heidelberg den 15. Jänner 1814.
Großherzogl. Bad. Stadtdirektion.
Dr. Pfister.

L a n d e s b e r w e i s u n g.

(1) Caspar Steigerwald von Flammersbach im Frankfurtschen, welcher wegen Vagantenleben seit dem 5. Februar 1813. in dem hiesigen Korrekthaus gefänglich verwahrt gewesen, ist heute nach erstandener ein-

jähriger Strafzeit daraus wieder entlassen und der sämtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, einen Glazkopf, länglichtes Gesicht, breite Stirn, braune Augen, etwas dicke aufgestülpte Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, volle Wangen.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau leinenen Wammes, otto Brustuch, weißen nanquin langen Hosen, graue leinenen Kamaschen, Schuh mit Bändel, runden Hut, roth baumwollenes Halstuch.

Bruchsal den 5. Februar 1814.
Großherzogl. Bad. Zucht. und Korrekthaus. Verwaltung.

S c h m i d t.

L a n d e s b e r w e i s u n g.

(3) Barbara Häusler, angeblich von Eich bei Hamm über Rhein, ist wegen Vagantenleben seit dem 2. November 1811. in dem hiesigen Korrekthaus gefangen gefessen und heute wieder entlassen, und der sämtlich Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

S i g n a l e m e n t.

Diese Person ist 29 Jahr alt, von schlanker Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, langes schwarzbraunes Gesicht, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, kleines rundes Kinn, volle Wangen.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau tüchernen Jack mit gelben Knöpfen, ditto Rock, braun seidenes Halstuch, schwarzer Bandtappe, weiß wollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel, weißleinenen Schurz.

Bruchsal den 25. Jänner 1814.
Großherzogl. Bad. Zucht. und Korrekthaus. Verwaltung.

S c h m i d t.

Mundtodterklärung des Kaspar Beck von Ettenheimweilert.

(1) Der Bürger Kaspar Beck von Ettenheimweilert wird hiedurch im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihm als Pfleger der dafig provisorische Vogt Barthel Herbreith aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit dem-

selben unter Verlust der Forderung kein gültiger Kontrakt abgeschlossen, und ihm auch nichts geborgt werden kann.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ettensheim den 5. Februar 1814.

Donsbach.

Anzeige von stehen gebliebenen Wagen und Schlitten.

(1) Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß durch verschiedene Frohndfuhrer folgende Geräthschaften dahier stehen geblieben sind, als:

1. Ein Leiterwagen, welcher sich im hiesigen Zarsenhof unter Gewahrsam des Fuhrmanns Tröschler befindet.
2. Ein leichter Leiterwagen, welcher in dem hiesigen Zuchthaushof steht.
3. Ein Schwabenwagen ohne Leitern, welcher in dem Regierungshof steht.
4. Zwen Schlitten, wovon einer im Zuchthaushof, und der andere im Regierungshofe stehen.

Die Eigenthümer hiezu haben sich bey dem unterfertigten Amte zu melden.

Freyburg den 7. Februar 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

v. Jagemann.

Merzenbach.

Kaufanträge.

Güterverkauf.

(3) Am 17. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Freyfrau von Hinterfad die folgenden Güterstücke am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

- a. Zwen Fauchert Matten im untern Neggerarin, Bezenhäuser Banns, oben an Freyfrau von Brandenstein, unten die Jos. Hug. Erben, e. S. Kronenwirth von Bezenhausen, a. S. an N. Mayer von Wipperfurth, geschätzt auf 500 fl.
- b. Drey Haufen Moosland in der Wiehre, e. S. an die Wittwe Hartmann, vornen an Blas Männer aus der Wiehre, geschätzt auf 75 fl.

- c. Zwen Fauchert Acker auf der Leime, die aber schon mehrere Jahre zu Matten liegen geblieben sind, e. S. Joh. Schinzig, a. S. an Blas Männer, hinten an das gemeine Gut, und vornen an Wittwe Hartmann, geschätzt auf 360 fl.
- d. Sechs Haufen Reben auf der Glacie, e. S. an den Kunzbach, a. S. und vornen an die Alimend, hinten an Präsen-tiar Wild, geschätzt auf 540 fl.

Die gerichtliche Schätzung wird als Ausrufspreis angenommen:

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in 4 vom Kaufstage an à 5 prEt. verzinslichen Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, der Ueberrest aber in den darauf folgenden drey Jahren, vom Kaufstage an gerechnet, zu bezahlen ist.
2. Für das Maas der Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.
3. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird sich auf den verkauften Realitäten das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Wolfinger.

Verkauf des sogenannten Mattenhofs im Simonswalde.

(3) Am 15. künftigen Monats wird aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Freyfrau von Hinterfad die ihr eigenthümlich zugestandene Hälfte des s. g. Mattenhofs im Simonswalde, bestehend in Gebäulichkeiten, beyläufig 35 Fauchert Matten, 55 Fauchert Acker, 121 Fauchert Weidfeld und 52 Fauchert Wald nebst dem bedeutenden Viehstande, Ackergeräthschaften und sonstigen Fahrnissen — unter den nachstehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1. Dieser Hofantheil wurde sammt Zugehörden unterm 2. Dezbr. v. J. auf 10,381 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzt; allein jene gerichtliche Schätzung wird wegen dem inzwischen verminderten Fahrnißstande (in Heu, Stroh und Früchten u.) so wie auch wegen den nachfolgenden Kaufbedingnissen noch Abänderungen erleiden,

und sodann die verbesserte gerichtliche Abschätzung zum Ausrufspreis angenommen werden.

2. Der Kauffchilling ist in 4 vom Kaufstage an a 5 prEt. verzinslichen Terminen zu berichtigen, wovon der erste in einem Vierteljahre — die drey übrigen aber in den drey darauffolgenden Jahren, von dem Tage der Versteigerung an gerechnet, zu bezahlen sind.

3. Dem Käufer wird, außer dem Falle der Entwährung des Eigenthums des Kaufobjekts, weder für das Maas und die Güte der Grundstücke, noch für die darauf haftenden Gerechtsamen und Lasten, noch endlich für den Stand der Fahrnisse Gewähr geleistet, und es wird daher Jedem überlassen, sich über diese Punkte vor dem zur Steigerung ausgesetzten Tage zu erkundigen, oder dem ihm vorgelegten Beschriebe sich anzuvertrauen.

4. Dem Käufer wird außer den unbestrittenen auf dem Hofe haftenden gewöhnlichen Lasten die Uebnahme des herkömmlichen Drittels zu 5 prEt. und zwar schon für den gegenwärtigen Fall, auferlegt.

5. Hat sich bey der Versteigerung jeder Kauflustige durch genügende Zeugnisse über den Besitz eines freyen Vermögens auszuweisen, welches wenigstens zwey Dritttheile des Schätzungswertes des Gutes enthält.

6. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht auf dem versteigerten Gute vorbehalten.

Die Versteigerung wird am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Engelwirthshause in Waldkirch vor sich gehen.

Freyburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Wolfinger.

Nochmaliger Verkauf des Thomas Gruberischen Vermögens zu Mdskirch.

(2) Bey der zum Verkauf des Thomas Gruberischen Vermögens dahier auf den 24. dieses festgesetzten 2. Tagfahrt ist abermals kein Liebhaber erschienen. Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung desselben, welches in einer Viertelstube behausung dahier, und etwas wenigen Fahrnissen besteht, eine nochmalige

Tagfahrt auf Montag den 21ten Februar bestimmt, und hiezu die Liebhaber ein, dann die Gruberische Gläubiger zu Beförderung ihres Interesse vorgeladen.

Fremde Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Mdskirch den 27. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
v. Schwab.

Wein-Versteigerung.

Bey der Großherzoglich Badischen Kellerey dahier sind 20 bis 25 Fuder gute Weine von denen Jahrgängen 1800 und 1807 vorräthig, welche in billigsten Preisen Fuder, und Saumweis an die Kaufustigen abgegeben werden.

Lörrach den 7. Februar 1814.

Wilhelm Lenz, Burgvogt.

Nußstämme-Versteigerung.

(1) Am 7ten des nächstkünftigen Monats März Vormittags werden in dem der hiesigen Stadt gehörigen Walddistrikt Großdobelwald Herdemersforstes 125 eichene Nußstämme gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden aus der Bürgerschaft öffentlich versteigert werden, welches hie mit allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. Februar 1814.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

Futter-Verkauf.

Es wird auf den 28ten Hornung in dem hiesigen Mavereyhof ein ansehnliches Quantum des besten Rindviehfutters Zentnerweis und gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Auch wird auf Verlangen früher schon von obigem Futter in beliebigen Portionen um den landläufigen Preis abgegeben. Liebhaber mögen sich bey dem Unterzeichneten melden.

Munzingen den 1. Hornung 1814.

Mayer Verwalter.

Pachtanträge.

Verpachtung der Fischweiber zu Lehen und Birkenreuth.

(1) Da der bisherige Pachtstord über die Benutzung der der hiesigen Stadt gehörigen Fischweiber zu Lehen und Birkenreuth zu

Ende gegangen ist; so werden diese Fischweiber am 21ten Februar Vormittags auf dem städtischen Baldamszimmer wieder neuerlich an den Meistbiethenden in Pacht hindan gelassen werden.

Die Pachtbedingungen wird das Baldamt den Pachtliebhabern vor der Versteigerung eröffnen.

Freyburg den 4. Februar 1814.
Der Magistrat daselbst.
Adrians.

Güter-Verpachtung.

Höchster Anordnung zu Folge wird der ohnweit Dettingen liegende herrschaftliche Hof Kohnhausen, dessen gegenwärtiger Bestand auf Georgi d. J. zu Ende gehet, mit den dazu gehörigen 91 Faucherten Ackerfeld, 32½ Fauchert Gras- und Baumgarten, und 19 Faucherten Wieswachs, im Ganzen auf 9 Jahre unter annehmbaren Bedingungen Mittwoch den 16ten d. M. im Wirthshaus zum

Kreuz in Dettingen in Steigerung anderweit verpachtet werden.

Dieses wird andurch mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die allenfallsige Liebhaber an besagtem Tag und Ort Früh um 9 Uhr bey der Steigerung sich einzufinden haben, und obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse mitbringen müssen.

Mainau den 1. Februar 1814.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Deimling.

Verpachtung der Ziegelhütte bey Ebnet.

(1) Am 22ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird die dem Vogt Linder in Ebnet eigenthümlich zugehörige Ziegelhütte daselbst, auf 3 oder 6 Jahr, mit oder ohne Güter an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Liebhaber werden höchst zur Verpachtung in das Hirschenwirthshaus in Ebnet eingeladen.

Ebnet den 9. Februar 1814.
Vogt Linder.

Dienst-Unträge.

(Die erledigte Schulstelle zu Radolpzhzell betreffend.)

Durch die erfolgte Resignation des Lehrers Manz ist eine der Kathol. Lehrstellen bey der Stadtschule zu Radolpzhzell erledigt worden.

Die Competenten um diesen, mit einem jährlichen Gehalt von 307 fl. verbundenen Schuldienst haben daher binnen 4 Wochen nach Verkündung dieses, ihre Vorstellungen mit den hiezu erforderlichen Zeugnissen bey diesseitigem Kreisdirectorio einzureichen.

Es wird dabey bemerkt, daß der Candidat zu diesem Dienste nicht nur Zeugnisse über seine Kunst, die Orgel zu spielen, sondern auch über hinlängliche Kenntnisse in dem Gesangs zum Unterricht der Jugend bezubringen habe.

Konstanz den 29. Jänner 1814.
Großherzoglich Badisches Directorium des Seckreises.

Hofer.

Reischbacher.

(Den erledigten Schuldienst in Kürzel, Bezirksamts Lahr, betreffend.)

Da unterm 30. Dezember v. J. der evangelische Schullehrer Walter in Kürzel, Bezirksamts Lahr, mit Tod abgegangen, und dadurch diese Lehrersstelle vakant ist, so haben sich die desfallsigen Competenten mit ihren Bittschriften und Zeugnissen in der gesetzlichen Form bey dem evangelischen Dekanat zu Rippenheim zu melden, welches deshalb Vortrag anher erstatten wird.

Offenburg den 27. Jänner 1814.
Großherzoglich Badisches Directorium des Kinzigkreises
Holzmann.

Fischinger.

(Den erledigten Schuldienst zu Ebersweyer, Bezirksamts Appenweyer, betreffend.)

Durch den Tod des Schullehrers Gartenhäuser zu Ebersweyer, im Bezirksamt Appenweyer, ist die dortige Schullehrerstelle erledigt worden. Die Competenten zu derselben werden daher aufgefordert, sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, desfalls binnen 6 Wochen a dato an das Großherzogliche Dekanat Appenweyer zu wenden.

Offenburg den 3. Hornung 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königreiches.

Holzmann.

Fischinger.

Vakanter Evangelisch-Lutherische Schuldienst zu Kandern.

(2) Durch den Tod des würdigen Schullehrers Dreher dahier ist der hiesige Schuldienst erledigt worden.

Derselbe erträgt in Geld an fixem und Accidenzien 184 fl. 45 kr. welches aber, was die Accidenzien betrifft, noch bedeutend höher sich belaufen dürfte; ferner 16 Malter Dinkel, 4 Saum Wein 3r Klasse, 8 Klafter buchen Holz, 400 Wellen zc. etwas am großen und kleinen Zehenden, und mehrere Beynützungen.

Die Dienstkassen wegen Haltung eines Professors zc. belaufen sich auf 85 fl. 45 kr.

Die Competenten um diesen Schuldienst haben binnen 6 Wochen von heute an entweder bey hiesigem Amt, oder bey dem Großherzoglichen Dekanat zu Schopfheim ihre mit den nöthigen Attestaten belegten Bittschriften einzureichen, wobei man noch bemerkt, daß durch Unterricht in der Musik, in Arithmetik, Mathematik und Geometrie ein bedeutender Nebenverdienst hier erworben werden kann, und daß auf Männer, welche diese Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitzen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Kandern den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(2) Durch das am 29. Dezember 1813. erfolgte Ableben des Schullehrers Sommer zu Wollbach (Kreiskreis) ist der dortige

Evangelisch-Lutherische Schuldienst in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen, nach dem Kompetenzanschlag 150 fl. ertragenden Schuldienst haben sich binnen 6 Wochen in der vorgeschriebenen Ordnung zu melden.

Vakante Theilungs-Commissariatsstelle.

(1) Ein Theilungscommissaire, welcher die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und über ein sittliches Betragen Zeugnisse bezubringen vermag, kann dahier sogleich Anstellung finden.

Staufen den 5. Hornung 1814.

Großherzogl. Bad. Revisorat.

Höfle.

Vakante Actuariatstelle.

(3) Die zweite Actuariatstelle mit einem fixen Gehalte von 270 fl. ist dahier vacant.

Wer sich hierzu qualifiziret glaubet, wolle unter Anlegung seiner Zeugnisse sich in Balde anher melden.

Stoßach den 27. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Vakante Scribentenstellen.

(3) In unterzeichneter Verwaltung wird die erste und zweite Scribentenstelle, erstere zu Ende Januarii und die zweite auf Georgii 1814 erledigt. Hierzu Lusttragende solide und Rechnungsvorständige Subjekte wollen sich in Balde dahier melden, und beschällige Bedingungen darüber alsdann unverzüglich vernehmen.

Müllheim den 18. Jänner 1814.

Großherzogl. Domänenverwaltung,
W. Ludwig.